

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 57. Ratssitzung vom 10. Juli 2019**

### **1508. 2018/473**

**Weisung vom 05.12.2018:**

**Sozialdepartement, Bericht zum Betrieb und Grundschulunterricht der Kinder und Jugendlichen im Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal, Abschreibung parlamentarischer Vorstösse**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Vom Bericht zum Betrieb und Grundschulunterricht der Kinder und Jugendlichen im Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2016/139, von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 20. April 2016 betreffend Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal, wird als erledigt abgeschrieben.
3. Der Dispositivpunkt B3 der Weisung, GR Nr. 2016/403, «Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass ihm der Stadtrat rechtzeitig – mindestens 9 Monate vor Inbetriebnahme des Bundesasylzentrums – einen Bericht vorlegt, der aufzeigt, wie ermöglicht werden kann, dass der BAZ-Schulbetrieb in separaten Aufnahmeklassen in einer öffentlichen Schule stattfinden kann.», wird als erfüllt zur Kenntnis genommen.
4. Das Postulat, GR Nr. 2017/78, von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Michael Kraft (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 29. März 2017 betreffend Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Ausarbeitung eines Betriebskonzepts und einer Hausordnung nach liberalen und offenen Kriterien sowie mit einer lokalen Gestaltungsfreiheit, wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat, GR Nr. 2017/79, von Mathias Manz (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 29. März 2017 betreffend Büros im Verwaltungstrakt des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal, primäre Nutzung durch die Rechtsvertretung der Asylsuchenden, wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferentin Dispositivziffer 3:

***Katharina Prelicz-Huber (Grüne):*** 2016 hat die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung dem neuen Asylgesetz zugestimmt. Kernpunkte sind dezentrale Verfahren in 6 Asylregionen, wovon Zürich eine darstellt. Die Verfahren sollen in maximal 140 Tagen abgewickelt werden, wobei alle Beteiligten räumlich nahe beieinander sein sollen. Stadt- und

Gemeinderat wollen eine aktive Rolle spielen und haben 2015 eine Rahmenvereinbarung für das Asylzentrum auf dem Duttweiler-Areal abgeschlossen. Darin sind die Rahmenbedingungen für die Umsetzung festgehalten. In der Region Zürich sind knapp 18 Prozent der Asylgesuche angesiedelt, rund 60 Prozent davon sollen im BAZ Zürich abgewickelt werden. Die Eröffnung ist auf 1. September 2019 geplant. Die vorberatende Kommission konnte kürzlich eine Besichtigung vornehmen. Die Stadtbevölkerung hat 2017 dem Baukredit zugestimmt, wobei das BAZ über mindestens 15 Jahre mit Verlängerungsoption um zwei Mal 5 Jahre betrieben werden soll und 360 Plätze zur Verfügung stellen wird. Die Verfahren werden an der Förrlibuckstrasse stattfinden. Hintergrund der Weisung waren verschiedenste Vorstösse. Sechs davon sollen mit der Weisung abgeschrieben werden. Die Anliegen reichen von Tagesstrukturen und Bildungsangebot über qualifiziertes Personal, die externe Beschulung von Kindern, eine liberale Hausordnung, die Förderung des Kontakts mit der Wohnbevölkerung bis zu Büros für die Rechtsvertretung vor Ort. Bei der Abschreibung gibt es unterschiedliche Vorstellung. Weitere Vorstösse sind nicht zur Abschreibung beantragt, so unter anderem zu der separaten Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA), von zusätzlichen Betreuungsangeboten und zu einem Bericht nach Inbetriebnahme. Zum Betrieb ist festzuhalten, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) für den Betrieb und das Verfahren zuständig ist. Es hat den Auftrag für die Betreuung mit einem Leistungsvertrag der AOZ übertragen, inklusive Bildungs- und Freizeitangeboten. Die Sicherheitsaufgaben werden von einer privaten Firma wahrgenommen. Der Handlungsspielraum für die Stadt ist durch diese Zuständigkeiten beschränkt, aber vorhanden. Ein Teil ist bereits erreicht worden, die Mehrheit der Kommission hofft, dass noch mehr erreicht werden kann. Auch bei der Betriebsordnung gibt das SEM die rechtliche Grundlage vor. Mit der Änderung per 1. März 2019 konnte die Stadt die Ausgangszeiten verlängern, aber auch die Unterstützung und den Austausch mit der Bevölkerung fördern. Familien, MNA und LGBTIQ-Menschen soll besonderes Augenmerk zukommen. Kinder sollen Zugang zu Bildung haben und es gibt Vorgaben, wie die Betreuung auszusehen hat und es gibt Anforderungen an das Personal. So müssen zum Beispiel 40 Personals des Personals Betreuungserfahrung haben, und es wird ein guter Leumund und ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis verlangt. Vorgegeben ist eine Beschäftigung von rund 4 Stunden pro Tag; hier kann auch Unterstützung durch Freiwillige und NGO's möglich sein. Die Idee eines Begegnungscafés für die Öffentlichkeit ist ebenfalls umsetzbar. Verschiedenste Wünsche der Stadt sind vom SEM also berücksichtigt worden. Deshalb sollen 6 Postulate abgeschrieben werden. Wir sehen das zum Teil noch etwas anders und hoffen auf noch mehr Spielraum für die Stadt im effektiven Betrieb. Der Zwischenstand zum Thema MNA ist so, dass der Bund keine separaten Unterkünfte für sie vorsieht. Über 12-Jährige sollen jedoch im BAZ von den Erwachsenen getrennt untergebracht werden, unter 12-Jährige hingegen in externen Lösungen. Ebenso gibt es ein Pilotprojekt für die Betreuung mit sozialpädagogischem Personal. Das Rechtsvertretungsverfahren wird an der Förrlibuckstrasse durchgeführt, es gibt aber auch im BAZ Räume dafür. Rechtsberatung und Polizei sowie SEM sollen räumlich getrennt sein, dies könnte aber noch optimiert werden. Es ist gut, dass dank der Zusammenarbeit mit dem Schulkreis Limmattal erreicht werden konnte, dass Schulklassen in den Schulhäusern Förrlibuck und Limmat platziert werden können. Allerdings zahlt das SEM nichts mehr an die Schulräume, was jährlich rund 15 000 Franken Mehrausgaben ausmacht. Zu Dispositivziffer 3 sind wir deshalb der Meinung, dass die Forderungen

erfüllt sind. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit mit Verwaltung und SEM sowie innerhalb der Kommission.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

**Ezgi Akyol (AL):** Es stellt sich immer die Frage, warum man einen Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen will. Es geht um den Betrieb im BAZ. Die AL-Fraktion ist nach wie vor der Überzeugung, dass der Unterricht für die Kinder ausserhalb des BAZ stattfinden soll und begrüsst die vorgeschlagene Lösung sehr. Mit der ablehnenden Kenntnisnahme wollen wir vielmehr andere Bereiche des Berichts kritisieren. Es gibt nach wie vor zahlreiche Mängel und Unklarheiten ums BAZ. Die definitive Hausordnung liegt noch nicht vor, es ist unbekannt, wer für die Sicherheit sorgen will, die Schulräume sind nur für die nächsten drei Jahre garantiert. Kinder können extern zur Schule gehen, die Ausgangszeiten wurden ausgedehnt. Das ist erfreulich, aber eigentlich ist es vor allem traurig, dass wir uns über Sachen freuen, die eigentlich selbstverständlich wären. Wir schreiben erwachsenen Menschen vor, dass sie wochentags um 20 Uhr im Zentrum sein müssen. Jugendliche auf der Wohngruppe an meiner Arbeitsstätte haben längere Ausgangszeiten. Die im Bericht beschriebenen Anpassungen der EJPD-Verordnungen begrüssen wir, aber es ist bedenklich, dass wir uns darüber freuen müssen, dass Kindern der Schulbesuch ermöglicht wird. Gespannt sind wir auf das Konzept des Begegnungscafés. Störend ist, dass die Debatte um das BAZ in Zürich stets losgelöst vom Kontext geführt wird. Das BAZ ist die Umsetzung des neuen Asylgesetzes. Über die Mängel im beschleunigten Asylverfahren haben wir kaum geredet. Als 2016 das BAZ zum ersten Mal debattiert wurde, war man stolz darauf, dass die Stadt Verantwortung übernimmt und eine menschenwürdige Unterkunft in einer weltoffenen Stadt bieten will. Wie würdevoll kann aber das Leben in einem BAZ sein, wenn 360 teils traumatisierte Menschen auf engstem Raum koexistieren müssen? Bei Vollbelegung gibt es nur 3,5 m<sup>2</sup> Privatsphäre pro Person. Ebenso war man stolz, auf eine Umzäunung zu verzichten, da aber der Innenhof komplett abgeschirmt ist, ist die Umzäunung ohnehin hinfällig. Nicht zu vergessen ist, dass die 360 Menschen mit dem städtischen Kontingent verrechnet werden, dass also 360 Menschen weniger nach den Vorstellungen und Standards der Stadt Zürich betreut werden können. Die Stadt Zürich hat sich zum Ziel gesetzt, mit ein paar wenigen «Goodies» das unmenschliche neue Asylgesetz etwas humaner zu machen. Sie täuscht damit darüber hinweg, dass sie die Verschärfungen im Asylgesetz fast schon euphorisch mitträgt. Es wird immer behauptet, die Zentralisierung an einem Standort sei für die Beschleunigung unabdingbar. Die heutige Verteilung auf zwei Standorte beweist das Gegenteil. Dies zeigt, dass es nur darum geht, die asylsuchenden Menschen besser kontrollieren zu können. Studien haben belegt, dass kleinere Unterkünfte kostengünstiger und logischerweise auch von der Nachbarschaft viel besser akzeptiert sind. Es wird darauf verzichtet, MNA separat unterzubringen, aber es gibt separate Unterkünfte für so genannt renitente Asylsuchende. Eine Störung des Betriebs, die für eine solche Unterbringung genügt, ist zum Beispiel die wiederholte Missachtung der Ausgangszeiten oder die Widersetzung gegen Anweisungen des Personals. Weder im Bericht noch in der Weisung wird auf diese Tatsache hingewiesen. Zum Thema MNA: Im Zentrum Juch und in Basel sind im Rahmen eines Pilotprojekts zwei Sozialpädagoginnen für die Betreuung von MNA eingestellt worden. Die Evaluation des Projekts sieht zwar eine Verbesserung,

4 / 4

*stellt aber fest, dass «die gesprochenen Ressourcen nicht ausreichen, um eine kindes- und altersgerechte Unterbringung und Betreuung in den Zentren des Bundes sicherzustellen und damit der Verantwortung des Staats bei der Sicherung des Kindeswohls gerecht zu werden.» Es gibt 13 Empfehlungen, und wir erwarten, dass diese als Mindeststandard umgesetzt werden. Ein kürzlicher Augenschein in der Halle 9 hat gezeigt, dass sich dort ein 10-jähriger MNA seit einem Monat befindet, und dass ein 12-jähriger seit Monaten auf eine Unterbringung in einer Pflegefamilie wartet. Bei einer kürzlich erfolgten Protestaktion wurde das BAZ als Lager bezeichnet und der Aufenthalt als Halbgefangenschaft charakterisiert. Die AL-Fraktion begrüsst, dass der Schulunterricht extern stattfinden wird, das reicht aber nicht aus, um über die gravierenden weiteren Mängel hinwegzusehen. Es ist klar, dass der Handlungsspielraum der Standortgemeinden eingeschränkt ist und es ist leider von Anfang auch klar gewesen, dass die BAZ keine menschenwürdige Behandlung von asylsuchenden Menschen ermöglichen. Ich werde deshalb keine Gelegenheit auslassen, auf diese Missstände hinzuweisen.*

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat